

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Name des Produkts:
Aktien USA II

Unternehmenskennung (LEI-Code):
213800ZK7A1XGTCD2U22

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

● ● Ja

● ● Nein

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __%;

<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __% | <input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von __% an nachhaltigen Investitionen
<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
<input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt. |
|--|--|

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Dieses Finanzprodukt zielt darauf ab, die folgenden ökologischen und sozialen Merkmale (Ö/S-Merkmale) zu fördern:

- Ausschluss oder deutliche Reduzierung von Investitionen in Unternehmen mit umstrittenen Aktivitäten wie z. B. Tabak, Waffen (einschließlich, aber nicht beschränkt auf: zivile Schusswaffen, Atomwaffen, konventionelle Waffen und umstrittene Waffen)
- Ausschluss oder deutliche Reduzierung von Investitionen im Bereich der fossilen Brennstoffe
- Ausschluss oder deutliche Reduzierung von Investitionen in Unternehmen, die gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen verstößen

Diese Ausschlüsse orientieren sich an dem Verbändekonzept des (u.a.) BVI und bewährten Verfahren auf dem deutschen Markt.

Mindestens 75 % des Fondsvermögens werden Strategien zugewiesen, die einen Prozess verfolgen, der mit den Ö/S-Merkmalen des Fonds übereinstimmt. Mit anderen Worten: Mindestens 75 % des Fondsvermögens entsprechen den oben genannten Kriterien.

Es wurde kein Referenzwert (Benchmark) für die Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale festgelegt.

- ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Wir messen die Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale, indem wir das Fondsenagement anhand der folgenden Setanta-Mindestausschlüsse (nach Umsatzschwellen) überwachen:

- Keine Rüstungsgüter aus Produktion und/oder Vertrieb > 10% des Umsatzes
- Keine Produktion von oder Beteiligung aus geächteten Waffen (0% des Umsatzes)
- Keine Tabakproduktion > 5% des Umsatzes
- Keine Produktion von Kohle oder unkonventionellen fossilen Brennstoffen > 10 % des Umsatzes
- Keine Verstöße gegen den UN Global Compact

Wir überwachen das Engagement in diesen Bereichen mit der Erwartung, dass das Produkt ein geringeres Engagement als die Benchmark aufweist. Mindestens 75 % des Fondsvermögens sollen den oben genannten Kriterien entsprechen.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen
handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Be- stechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- Ja, bevor eine Anlageentscheidung getroffen wird, müssen unsere Anlageexperten eine Due Diligence-Prüfung der vorgeschlagenen Anlageposition durchführen. Im Rahmen dieser Due Diligence-Prüfung wird eine Vielzahl von Faktoren bewertet, darunter auch die Bewertung der vorgeschlagenen Anlageposition anhand der beiden unten aufgeführten Principal Adverse Impact (PAI)-Indikatoren (nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren). Die verwendeten Indikatoren sind: (i) Schwere Kontroversen/Verstöße gegen den UN Global Compact und (ii) Engagement in umstrittenen Waffen. In einigen Fällen kann ein Finanzprodukt einen Dachfonds enthalten. Die oben aufgeführten PAIs wurden von Setanta auf der Grundlage der Anlagestrategie des Finanzprodukts definiert.

- Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Ziel ist eine Maximierung der Gesamterträge durch Anlage in ein Portfolio, das ganz oder vorwiegend aus Aktien von Gesellschaften aus der ganzen Welt besteht. Der Fonds konzentriert sich auf die USA.

Die Ö/S-Merkmale werden durch die unten aufgeführten Mindestausschlüsse erreicht.

Die Setanta-Portfolios werden nach Umsatzschwellen bezogen auf die folgenden Ausschlusskriterien überprüft, um Wertpapiere zu identifizieren, die nicht gehalten werden dürfen, und das Engagement in den nachstehenden Bereichen wird auf einer Durchsichtsbasis überwacht.

- Keine Rüstungsgüter aus Produktion und/oder Vertrieb > 10% des Umsatzes
- Keine Produktion von oder Beteiligung aus geächteten Waffen (0% des Umsatzes)
- Keine Tabakproduktion > 5% des Umsatzes
- Keine Produktion von Kohle oder unkonventionellen fossilen Brennstoffen > 10 % des Umsatzes
- Keine Verstöße gegen den UN Global Compact

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 75 % des Fondsvermögens für Strategien bereitzustellen, die den Fonds bei der Erreichung der geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale unterstützen. D. h., es wird sichergestellt, dass mindestens 75 % des Fonds die oben genannten Kriterien erfüllen.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Die folgenden Ausschlüsse gelten für die Teilfonds, und das Engagement in den nachstehenden Bereichen wird auf der Grundlage einer Durchsicht nach Umsatzschwelle überwacht:

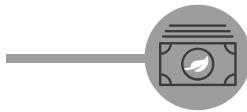
- Keine Rüstungsgüter aus Produktion und/oder Vertrieb > 10% des Umsatzes
- Keine Produktion von oder Beteiligung aus geächteten Waffen (0% des Umsatzes)
- Keine Tabakproduktion > 5% des Umsatzes
- Keine Produktion von Kohle oder unkonventionellen fossilen Brennstoffen > 10 % des Umsatzes
- Keine Verstöße gegen den UN Global Compact

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 75 % des Fondsvermögens für Strategien bereitzustellen, die den Fonds bei der Erreichung der geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale unterstützen. D. h., es wird sichergestellt, dass mindestens 75 % des Fonds die oben genannten Kriterien erfüllen.

- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Setanta führt ausführliche Gespräche mit den Gesellschaften, in die investiert wird, um deren langfristige Ziele und Herausforderungen sowie deren wirtschaftliche Rahmenbedingungen und Beschlussfassungsrahmen vollständig zu verstehen. In den Gesprächen geht es auch um Überlegungen zum Thema Geschäftsführung, Unternehmensrisiken, Anreizvereinbarungen für das Management und deren Pläne zur Maximierung des Shareholder-Value. Setanta ergreift die Initiative und erteilt den Managementteams gegenüber bei Bedarf Feedback zu ihren Geschäftsstrategien, ihrer Unternehmensführung und Berichterstattung. Die Richtlinie über ein verantwortungsbewusstes Investieren und die Interaktionsrichtlinie ist auf der Website von Setanta unter dem Link <https://setanta-asset.com/responsible-investing/> einsehbar.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



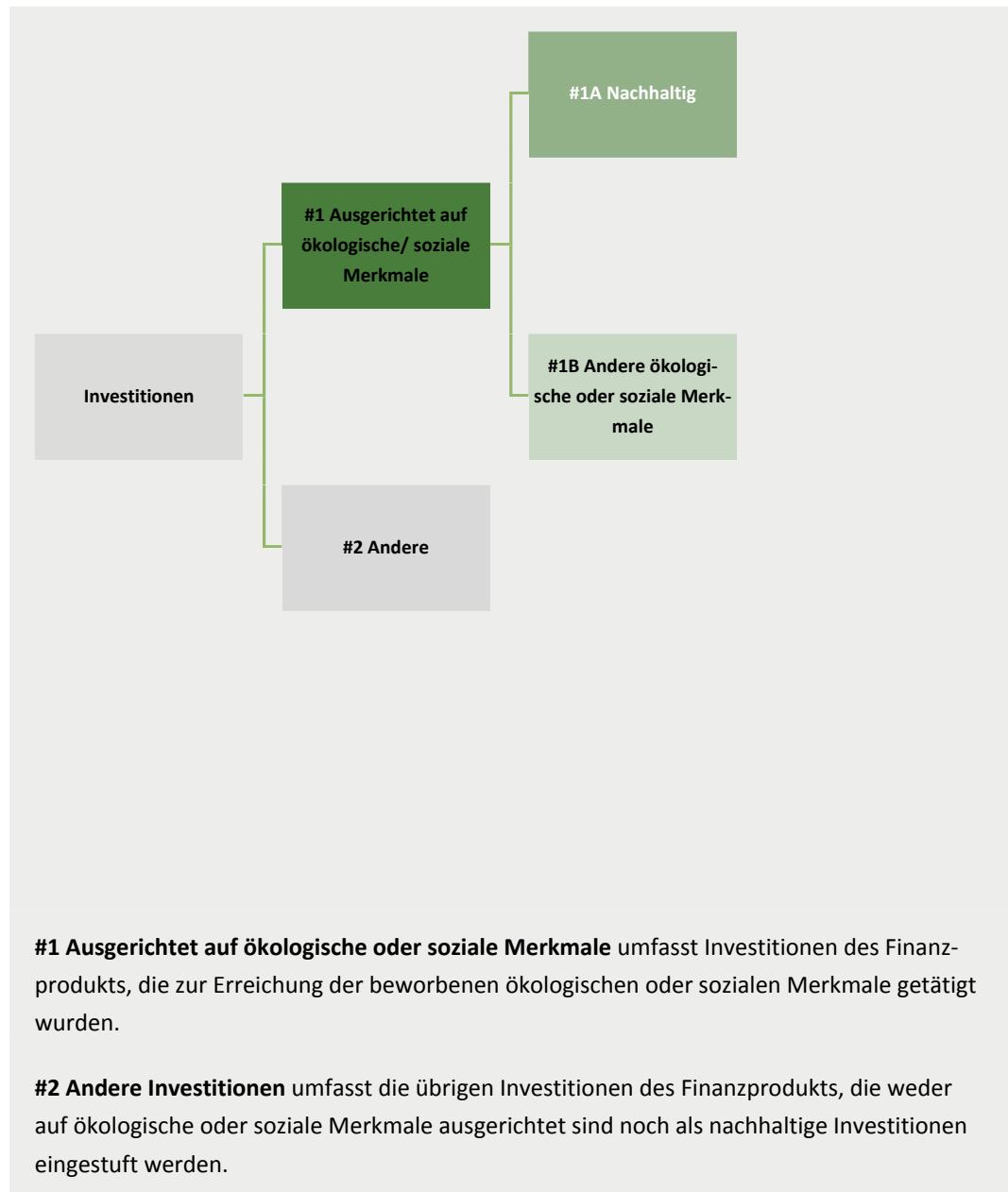
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Fonds strebt an, dass mindestens 75% seiner wertmäßigen Investitionen die in dieser Offenlegung beschriebenen Merkmale fördern wird (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Alle anderen Investitionen werden als andere Investitionen (#2 Andere) eingestuft.

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate werden nicht zur Erzielung der ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet, die mit diesem Finanzprodukt beworben werden.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Anteil an nachhaltigen Investitionen, die ein Umweltziel verfolgen und mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 0%.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomie konforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

Ja:

In fossiles Gas

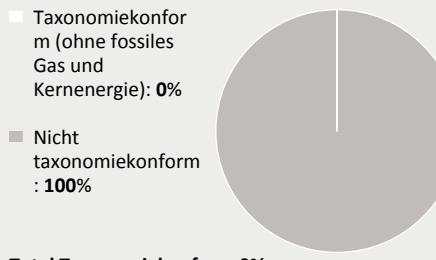
In Kernenergie

Nein

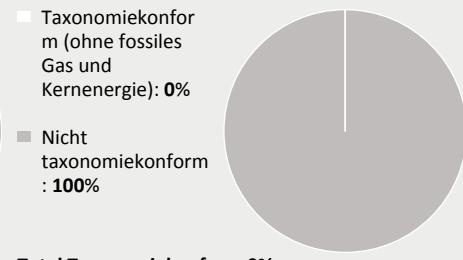
Ermöglichte Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichen darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt -% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermögliche Tätigkeiten?**

Der Canada Life-Fonds verpflichtet sich derzeit nicht, mehr als 0 % seines Vermögens in Übergangstätigkeiten und ermögliche Tätigkeiten im Sinne der Taxonomie Verordnung zu investieren



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

#2 Andere Investitionen umfasst zusätzliche liquide Mittel (d. h. Barmittel und Barmitteläquivalente) und kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement, zur Absicherung und zur Liquidität enthalten.

Diese Investitionen sind Teil der Portfoliostrategie und sind wichtige Bestandteile des Risiko-Rendite-Rahmens der Strategie sowie der Deckung des Liquiditätsbedarfs des Produkts, d. h. der Bedienung von Zuflüssen (Abflüssen) zum (vom) Produkt.

Für diesen Teil des Fondsvermögens gelten keine besonderen ökologischen oder sozialen Schutzmaßnahmen. In einigen Fällen kann dieser Teil auch eine kleine Anzahl von börsennotierten Aktien und/oder Anleihen enthalten. Es gibt bestimmte ökologische und soziale Mindestschutzmaßnahmen, die durch die Anwendung von ESG-Überlegungen im Rahmen unseres normalen Investment-Research-Prozesses erfüllt werden. Diese werden gegebenenfalls auf die zugrunde liegenden Wertpapiere angewandt.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.canadalife.de/fonds-wertentwicklung/?Neu=Neue%20Vertr%C3%A4ge>

Informationen zu den Richtlinien des Fondsmanagers in Bezug auf verantwortungsbewusste Investitionen, Interaktion, Nachhaltigkeitsrisiken und negative Auswirkungen finden Sie unter

<https://www.setanta-asset.com/responsible-investing>.